

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 03

Freitag, 3. März 2006

17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha

vom 24.02.2006

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der ThürKO vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Lauscha folgende Satzung:

ARTIKEL 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 2. November 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Lauscha Nr. 11/2004 vom 12. November 2004) wird wie folgt geändert:

§ 11 Entschädigungen

Wird wie folgt ergänzt:

1. In Absatz (2) wird nach Satz 1 eingefügt:
 - (2) Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaussfall, der

durch Zeitversäumnis in der beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

2. Erweiterung um Absatz (7) mit nachfolgendem Text:

(7) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro je Sitzung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Teilnahme an den Wahlschulungen 10,00 Euro, bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für weitere Tage für die Feststellung des Wahlergebnisses eine pauschale Entschädigung einschließlich Erfrischungsgeld von 15,00 Euro.

ARTIKEL 2 IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 24. Februar 2006

Stadt Lauscha


Fritz Köhler
Bürgermeister



Gemeindevahlleiter
Gemeindevahlleiter der
Stadt Lauscha

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Stadt
wird am ein ehrenamtlicher hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des ~~ehrenamtlichen Bürgermeisters~~/des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters (bzw. Ortsbürgermeisters) hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nicht anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder zu wählen sind,

(insgesamt ²⁾ Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als zuständige Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder* zu wählen sind.

(insgesamt ²⁾ Unterschriften).

3.1

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Gemeindegewahlleiter bei der Stadt Lauscha bis zum ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindegewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Lauscha

ausgelegt. Mo/Do/Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Di 13.00 - 16.00 Uhr Do 13.00 - 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12, Wahlamt, Zimmer 8 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Stadt Lauscha zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder in dem Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindegewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie

müssen spätestens am bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindegewahlleiter

Stadt Lauscha, Wahlamt, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können

nur bis zum bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindegewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am , 18.00 Uhr, behoben sein.

Am tritt der Gemeindegewahl Ausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags - aber vor der Wahl - so findet die Wahl zum oben genannten Termin nicht statt.

Ort, Datum Lauscha, den 21.02.2006

Unterschrift Gemeindegewahlleiter der Stadt Lauscha

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Bekanntmachung

Sitzung des

Gemeindegewahl Ausschusses

Kreiswahl Ausschusses

der Gemeinde/Stadt

Lauscha

des Landkreises

am um Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Lauscha, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Ort, Datum

Lauscha, den 21.2.2006

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses

**Der Stadtrat der Stadt Lauscha
hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2006**

**im öffentlichen Sitzungsteil
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 4/1926/06

Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Lauscha 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Vorlage des beigefügten Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes Lauscha für das Wirtschaftsjahr 2006 für die Betriebsteile Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Der Wirtschaftsplan schließt

	<i>Trinkwasser- versorgung</i>	<i>Abwasser- entsorgung</i>	<i>Gesamt- betrieb</i>
	Euro	Euro	Euro
a) im Erfolgsplan mit den Erträgen und den Aufwendungen	448.295	305.460	753.755
	459.356	359.211	818.567
b) im Vermögensplan mit den Einnahmen und den Ausgaben	157.675	1.854.000	2.011.675
	157.675	1.854.000	2.011.675

ab.

Die Höhe der Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung beträgt 250.000 Euro im Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt und bedarf damit gemäß § 65 (2) ThürKO nicht der Genehmigung. Die satzungsrechtlichen Regelungen erfolgen in der Haushaltssatzung der Stadt Lauscha.

Beschluss-Nr. 4/1915/05

Änderung Stellenplan Verwaltung – Haushaltsplan 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Anhebung des Stellenplanes im Bereich der Bauverwaltung von zwei auf drei Stellen durch Reduzierung der nicht tatsächlich besetzten Stellen auf das Maß der tatsächlichen Stellenbesetzung in den übrigen Abschnitten und Aufstockung der gesamt ausgewiesenen Beschäftigungsstellen um 0,5.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, eine Überarbeitung und Neuordnung der Stellenbeschreibung vorrangig im Bereich Bauverwaltung vorzunehmen. Ziel ist die Schaffung eines Kompetenzteams für die ordnungsgemäße Abarbeitung aller Fragen der Bauverwaltung unter Anleitung eines Bauingenieurs.

Beschluss-Nr. 4/1912/05

Rückzahlung von Fördermitteln für die Maßnahme „Modernisierung Waldschwimmbad Lauscha“

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Stundungsvereinbarung zwischen der Thüringer Aufbaubank und der Stadt Lauscha zum Zuwendungsbescheid vom 30. Juni 1993 – Modernisierung Waldschwimmbad Lauscha, Teilwiderrufungsbescheid vom 12. März 1997 – zu. Ein Antrag auf Erlass von Stundungszinsen wird befürwortet.

Beschluss-Nr. 4/1922/06

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 2. November 2004

Beschluss-Nr. 4/1936/06

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 22. August, 17. Oktober und 21. November 2005

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, nachfolgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses öffentlich bekannt zu machen:

<i>Sitzung vom</i>	<i>Beschluss-Nr.</i>
22.08.2005	4/1797/05
17.10.2005	4/1857/0, 4/1853/05
21.11.2005	4/1883/05

Beschluss-Nr. 4/1797/05

Bestätigung der Niederschrift zur Haupt-, Finanz- und Werkausschusssitzung vom 27. Juni 2005

Beschluss-Nr. 4/1857/05

Bestätigung der Niederschriften über die Haupt-, Finanz- und Werkausschusssitzungen vom 12. September 2005 und 22. August 2005

Beschluss-Nr. 4/1853/05

Verlängerung der vorhandenen Versicherungsverträge bei der OKV

Beschluss-Nr. 4/1883/05

Bestätigung der Niederschrift zur Haupt-, Finanz- und Werkausschusssitzung vom 17. Oktober 2005

Beschluss-Nr. 4/1937/06

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Lauscha vom 12. September, 24. Oktober und 1. Dezember 2005

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, nachfolgende Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates öffentlich bekannt zu machen:

<i>Sitzung vom</i>	<i>Beschluss-Nr.</i>
12.09.2005	4/1833/05, 4/1804/05
24.10.2005	4/1874/05, 4/1852/05
01.12.2005	4/1884/05

Beschluss-Nr. 4/1804/05

Bestätigung der Niederschriften zu den Stadtratssitzungen vom 11. Juli 2005 und 25. Juli 2005

Beschluss-Nr. 4/1833/05

Vereinbarung zur Aufhebung Altvertrag Straßenbeleuchtung

Beschluss-Nr. 4/1852/05

Bestätigung der Niederschriften zu den Stadtratssitzungen vom 12. September 2005 und 19. September 2005

Beschluss-Nr. 4/1874/05

Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen der Gemarkung Lauscha Flurstück-Nr. 2141

Beschluss-Nr. 4/1896/05

Bestätigung der Niederschriften zu den Stadtratssitzungen vom 24. Oktober 2005 und 10. November 2005

**Amtliche Bekanntmachung
anderer Körperschaften**

Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Sonneberg als zuständige Abfallbehörde legt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 3 i.V.m § 4 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232) i.d.F. der 1. Änderung vom 9. März 1999 (GVBl. S. 240) fest:

Das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, ist nur zulässig im Zeitraum

**Samstag, dem 18. März 2006
bis Freitag, dem 31. März 2006**

Es wird, Bezug nehmend auf die Regelungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen, auf Folgendes hingewiesen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.
3. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
7. Ordnungswidrig im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den oben genannten Hinweisen andere Stoffe mit ver-

brennt, die Mindestabstände nicht einhält und die Verbrennungsstellen nicht entsprechend behandelt.

Sonneberg, den 17. Januar 2006

Sesselmann
Landrat

**INFORMATION
DES THÜRINGER FORSTAMTES NEUHAUS**

**Achtung Selbstwerber und Hobbynutzer
von Brennholz**

Lehrgänge zum Umgang mit der Motorsäge

Vom Fällen des Baumes bis zu seiner Aufarbeitung unter schwierigen Bedingungen.

In der Vergangenheit kam es auch bei Privatpersonen zu schweren Unfällen im Umgang mit der Motorsäge. Aus diesem Grunde ist es wichtig, den richtigen Umgang mit der Motorsäge unter Anleitung zu erlernen.

Die Waldarbeiterschule in Gehren bietet an:

Ein- oder mehrtägige Lehrgänge im Umgang mit der Motorsäge mit verschiedenen Grundvoraussetzungen.

Zu erfragen im Thüringer Forstamt Neuhaus (Telefon 03679/72600) oder bei den örtlichen Revierleitern.

Termin 30. April 2006

Oder direkt in der Landeswaldarbeiterschule in Gehren (Telefon 036783/88721).

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

**Informationen zum Bereitschaftsdienst
Wasserwerk Lauscha**

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

ÖFFENTLICHER TEIL

Museum für Glaskunst Lauscha

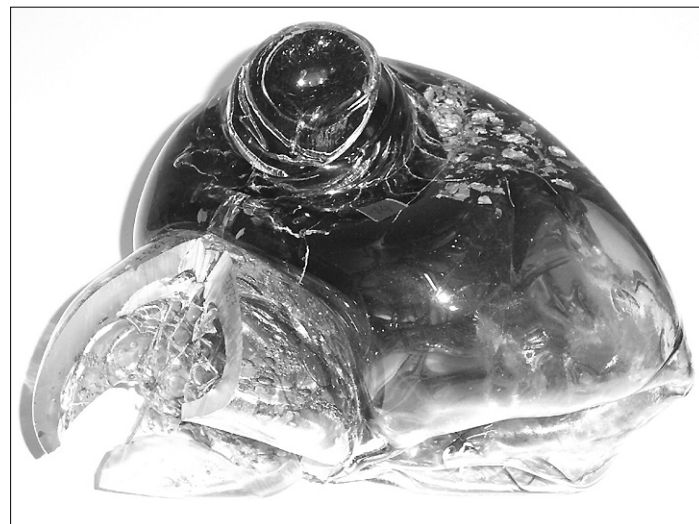
Sonderausstellung mit internationalem Charakter im Museum für Glaskunst Lauscha

Vom 11. Februar bis zum 31. März 2006 zeigt das Museum für Glaskunst Lauscha im Rahmen der Sonderausstellung „Modernes internationales Glas“ gläserne Kostbarkeiten zeitgenössischer Glaskünstler aus Europa und den USA.

In sechs Vitrinen werden schwerpunktmäßig Glasskulpturen und -objekte gezeigt. Die Exponate sind ausnahmslos Arbeiten von Teilnehmern Lauschaer Glassymposien zwischen 1986 und 2004, ein erheblicher Teil wurde während der Symposien geschaffen.

Zu sehen sind Exponate von Bibi Smit (Niederlande), Anne Loendal (Dänemark), Marvin Lipowski (USA), Jean-Paul Raymond (Frankreich), Jean-Paul van Lith (Frankreich), Jiri Shuljew (Russland), Helmut Hundstorfer (Österreich), Eva Vlasáková (Tschechien), Petr Novotny (Tschechien), Jiri Suchajek (Tschechien), Nina Thorp (Deutschland), Jörg F. Zimmermann (Deutschland), Hartmut Bechmann (Deutschland), Ulrich Precht (Deutschland), Hans-Joachim Ittig (Deutschland), Jürgen Kob (Deutschland) und Albrecht Greiner-Mai (Deutschland).

Die Sonderausstellung ist vom 11. Februar bis zum 31. März 2006 im Museum für Glaskunst Lauscha zu besichtigen. Das Museum ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.



Objekt von Jörg F. Zimmermann (Uhingen – Baden-Württemberg). Das Objekt wurde mit der Glasmacherpfeife gefertigt. Der Glasmantel umschließt einen Kern aus Metallgeflecht.

Foto: Museum für Glaskunst Lauscha

Die nächste Ausgabe der
Lauschaer Zeitung

erscheint am 31. März 2006.

Redaktionsschluss ist der 22. März 2006.

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Die AWO Lauscha informiert



Zum Thema „Familienoffensive des Landes Thüringen“

am **Donnerstag, dem 9. März 2006**

um **17.30 Uhr**

in die **Kindertagesstätte „Hüttengeister“**
Ludwig-Müller-Uri-Straße 9, Lauscha

laden wir alle interessierten Eltern und Bürger zu einem Gesprächskreis mit Herrn Uwe Höhn – Mitglied des Thüringer Landtages – recht herzlich ein.

Als weitere Gesprächspartner stehen zur Verfügung:

Herr Fritz Köhler	Bürgermeister Stadt Lauscha
Herr Norbert Zitzmann	Bürgermeisterkandidat
Herr Ulf Gießmann	Geschäftsführer der AWO
Frau Lore Mikolajczyk	Kreisvorsitzende AWO und Stadtratsmitglied
Frau Ursula Pforte	Leiterin Kindertagesstätte „Hüttengeister“

Gesprächsthema:

Familienoffensive des Landes Thüringen – auf was müssen sich die Eltern unserer Kinder zukünftig einstellen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Lore Mikolajczyk

Frauentagsfeier

Zum **Frauentag am 8. März** laden wir ganz herzlich in die Begegnungsstätte der AWO Obermühle ein. Unseren Bürgermeister Fritz Köhler werden wir an diesem Nachmittag auch begrüßen können. Zur guten Unterhaltung unserer Gäste wird Volker Sesselmann in bewährter Weise sorgen. Beginn ist um 15.00 Uhr, wir freuen uns auf ein volles Haus.

Mutti-Kind-Kaffee

Jeden Donnerstag laden wir zum Mutti-Kind-Kaffee ganz herzlich ein. Willkommen sind Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren.

Vorinformation zum Osterferienprogramm

In den Ferien – vom **10. April bis 21. April 2006** – haben wir wieder ein **tolles Programm** für die Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 Jahren zusammen gestellt.

Ab 08.00 Uhr können die Kinder bei Sport, Spiel und Spaß ihre Ferientage verbringen. Das Programm wird je nach Wetterlage erstellt. Nähere Hinweise bitte in der Obermühle abfragen.

Am **Mittwoch, dem 12. April 2006** haben wir uns **Mitglieder der Bergwacht** eingeladen. Sie werden über ihre Aufgaben bei der Bergwacht berichten und den Kindern Grundkenntnisse für Erste Hilfe vermitteln.

Namensweihe in der Obermühle

Am **Samstag, dem 27. Mai 2006** wird in der Obermühle die Namensweihe durchgeführt.

Interessenten bitte bei der Obermühle unter der Telefon 03 67 02/2 03 59 melden. Näheres wird in einem Elternbrief mitgeteilt.

Bergwacht Lauscha

Aktionstag der Bergwacht Thüringen in Ernstthal

Am 18. Februar 2006 fand der Aktionstag der Bergwacht Thüringen am Skilift in Ernstthal statt. Die Kameraden der Bergwacht Lauscha wurden durch den Landesverband Thüringen gebeten, diesen zu organisieren und durchzuführen.

Mit dem Skiliftbetrieb Thomas Bosecker in Ernstthal fand man einen Partner und man wurde sich schnell einig, dass er die Bergwacht bei ihrem Vorhaben unterstützen würde. Durch den Landesausschuss Bergwacht wurde die modernste Technik ausgestellt und vorgeführt.

Am Nachmittag fand dann ein bergwachtinternes Slalomrennen mit dreizehn Bergwachten aus ganz Thüringen statt. Gefahren wurde auf der schwarzen Piste, die als Schwierigste gilt. 75 Starter gingen in sechs verschiedenen Altersklassen an den Start, es ging um den Pokal „Schnellster Bergwachtler/-in“.

Hierbei konnten die Kameraden der Bergwacht Lauscha sehr gute Ergebnisse erzielen. Sie stellten in der AK 17-28 mit Christian Hoch und in der AK 37-48 mit Matthias Mauer jeweils den Sieger. Das sehr gute Abschneiden der Lauschaer wurde durch die dritten Plätze von Dietbert Bätz bei den Männern und Doreen Kirsten bei den Frauen abgerundet.

Die Bergwacht Lauscha möchte sich an dieser Stelle nochmals bei Thomas Bosecker und seinem Team recht herzlich bedanken.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Altersklasse	Platzierung	Name	Bereitschaft
männlich			
AK 17	1. Platz	Christian Hoch	Lauscha
	2. Platz	Toni Ermler	Ruhla
	3. Platz	Manuel Mauß	Masserberg
AK 18 - 27	1. Platz	Björn Seiffert	Masserberg
	2. Platz	Christian Siegel	Scheibe-Alsbach
	3. Platz	Ralf Szegunis	Oberhof
AK 28 - 37	1. Platz	Mike Schmidt	Gehlberg
	2. Platz	Daniel Fritzsche	Oberhof
	3. Platz	Christian Werner	Oberhof
AK 38 - 47	1. Platz	Matthias Mauer	Lauscha
	2. Platz	Rainer Mahn	Oberhof
	3. Platz	Dietbert Bätz	Oberhof

AK 48 - 57	1. Platz	Detlef Seiffert	Masserberg
	2. Platz	Volker Bätz	Neufang
AK 57	1. Platz	Oskar Seiffert	Masserberg

weiblich

AK 17	1. Platz	Anne-Marie Wolf	Steinbach
AK 18 - 27	1. Platz	Janine Schlegelmilch	Oberhof
	2. Platz	Julia Götz	Neuhaus
	3. Platz	Doreen Hartung	Gehlberg
AK 28 - 37	1. Platz	Pia Wagner	Gehlberg
	2. Platz	Katrin Schmidt	Gehlberg
	3. Platz	Doreen Kirsten	Lauscha
AK 48 - 57	1. Platz	Veronika Bätz	Neufang

Zeitschnellste aller Altersklassen und somit Gewinner der Pokale waren:

bei den Männern	Mike Schmidt	Gehlberg
bei den Frauen	Janine Schlegelmilch	Oberhof

Jürgen Bätz
Vorsitzender Bergwacht Lauscha

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00
Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Zur Erinnerung

Erinnerung an Hermann Scheler – erster Bürgermeister der Stadt Lauscha nach dem 2. Weltkrieg

Am 4. Februar 1946, also vor 60 Jahren, schied der erste Bürgermeister der Stadt Lauscha nach dem 2. Weltkrieg aus dem Amt. Aus diesem Anlass möchte ich hier an Hermann Scheler erinnern.

Geboren wurde Hermann Scheler am 23. November 1911 in der Obermühle, damals noch Ernstthal am Rennsteig. Der Vater war Fabrikarbeiter. Scheler war der Jüngste von insgesamt fünf Geschwistern.

Seit Ostern 1918 besuchte er die Volksschule, dann die Mittelschule in Lauscha, welche er mit der mittleren Reife verließ. Anschließend trat er als Lehrling in die Allgemeine Ortskrankenkasse Steinach, Geschäftsstelle Lauscha ein.

Bald schon trat er in die SPD ein und engagierte sich gewerkschaftlich. In Lauscha gründete er eine Gruppe der Sozialistischen Arbeiterjugend.

Nach Abschluss der Lehre als Krankenkassenangestellter besuchte er einen Ausbildungskurs der Volkshochschule Tinz bei Gera. Als sich im September 1931 die SPD spaltete, schloss sich Scheler dem linken Flügel (Sozialistische Arbeiterpartei – SAP) an. Wenig später trat er zur Kommunistischen Partei-Opposition (KPD-O) über.

Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 wurden alle kommunistischen Organisationen aufgelöst, Scheler wurde illegal Politischer Leiter der KPD-O für Thüringen. Bereits im September 1933 wurde Scheler in Stadtilm verhaftet und für drei Wochen dem Gefängnis Ichttershausen zugeführt. Aber schon am 24. November 1933 erfolgte eine zweite Verhaftung. Auch diesmal wurde Scheler bereits nach kurzer Zeit wieder entlassen.

Einer weiteren Verhaftung entzog sich Scheler am 28. Dezember 1933 durch Flucht. Mit falschen Papieren verließ er Deutschland in Richtung Tschechei, aber schon im April des Jahres 1934 begab er sich nach Straßburg zu einer Reichskonferenz der KPD-O.

Anschließend wurde er Politischer Leiter des Bezirkes Württemberg. In Stuttgart setzte er die politische Arbeit in der Illegalität fort. Nach einer Haussuchung bei den Angehörigen flog Schelers Stuttgarter Deckadresse auf, so dass er am 14. Dezember 1934 erneut verhaftet wurde.

Nach elf Monaten Untersuchungshaft in Stuttgart und Weimar verurteilte der 1. Strafsenat beim Oberlandesgericht Jena am 11. November 1935 Scheler zu 14 Jahren Zuchthaus, 15 Jahren Ehrverlust und Verhängung von Polizeiaufsicht.

Einige Wochen saß Scheler im Zuchthaus Halle ein, kam dann in das Zuchthaus Amberg in der Oberpfalz, wo er sechs Jahre verbrachte, davon mehr als drei Jahre in Einzelhaft. Anschließend wurde er in das Zuchthaus Kaisheim bei Donauwörth überführt und landete schließlich im Januar 1944 im Konzentrationslager Mauthausen – Nebenlager Ebensee im Salzkammergut. Dort blieb er bis zum Einmarsch der Amerikaner am 6. Mai 1945.

Am 24. Mai 1945 traf Scheler in seinem Heimatort Lauscha ein. Dort hatte nach dem Einmarsch der Amerikaner am 12. April 1945 ein Antifaschistisches Aktions-Komitee die Macht übernommen.

Das Komitee betrieb eifrig die Absetzung des bereits seit 1919 amtierenden Bürgermeisters und konnte erreichen, dass der Sonneberger Landrat Dr. Weinland Scheler am 12. Juni 1945 als Bürgermeister in Lauscha einsetzte.

Wie Scheler rückblickend schrieb, versuchte er, „erste Breschen in das undurchdringliche Chaos zu schlagen und den Weg des Wiederaufstiegs zu bahnen“. Seine kurze, aber bewegte Amtszeit endete bereits am 4. Februar 1946. Scheler folgte dem Ruf der Bezirksleitung der KPD, Lehrer an der Parteischule in Bad Berka zu werden.

Ab 1950 studierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin. Es folgte eine zweijährige wissenschaftliche Aspirantur, danach war er zunächst Dozent, seit 1958 am Institut für Philosophie, dessen Direktor er war, als Professor für dialektischen und historischen Materialismus tätig.

Von 1962 bis 1965 wirkte er als Abteilungsleiter am Institut für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR. Danach leitete er bis zu seiner Emeritierung 1968 den Lehrstuhl für philosophische Probleme der Gesellschaftswissenschaften an der Sektion Marxistisch-leninistische Philosophie der Humboldt-Universität.

Hermann Scheler starb am 25. Januar 1972 in Berlin.

Norbert Zitzmann



Prof. Dr. phil. habil. Hermann Scheler

Mehr zu Hermann Scheler:

Norbert Zitzmann

Gemeinsam ist allen das Denken

Zum 30. Todestag von Hermann Scheler am 25. Januar 2002

In: Landkreis Sonneberg, Tradition und Zukunft – Jahrbuch 2002

ISBN 3-86180-141-8, S. 43 - 48

WSV 08 Lauscha

Michael Schuller und Stephan Bätz vom WSV 08 Lauscha auf dem Podium

Am vergangenen Wochenende fand die zweite Station des DSV-Haas-Fertigbau-Schülercups in der Nordischen Kombination und im Spezialsprunglauf in Johannegeorgenstadt statt. Die Sportler des WSV 08 Lauscha konnten sich gut in Szene setzen.

Im Springen bei der Schülerklasse 13 konnte Michael Schuller mit Weiten von 51,50 m und 50,00 m und der Gesamtnote 221,9 einen hervorragenden 8. Platz belegen. Somit liegt er in der Gesamtwertung beim Springen mit 47 Punkten auf einem sehr guten 5. Platz.

Besser lief es noch in der Nordischen Kombination. Dort belegte er nach dem Springen den 6. Platz und konnte sich mit der zweitbesten Laufzeit von 16:45 min. über die 5 km-Distanz den 2. Platz erkämpfen. Hier ist er mit nur einem Pünktchen Rückstand auf den Führenden in der Gesamtwertung Zweiter und hat schon 75 Punkte gesammelt.

Sein Vereinskollege Stephan Bätz kam im Springen auf einen passablen 11. Platz. Er erreichte mit den Flügen auf 49,00 m und 51,00 m die Gesamtnote 215,8. Er liegt in der Gesamtwertung auf dem 14. Platz mit 23 Punkten.

In der Nordischen Kombination machte er mit der besten Laufzeit von 16:36 min. noch einen gewaltigen Sprung von Platz 8 nach dem Springen auf Rang 3. So liegt er in der Gesamtwertung auch recht aussichtsreich.

Das Finale findet dann im März in Ruhpolding statt. Dafür drücken die Mitglieder des WSV 08 Lauscha ganz fest die Daumen.

Jens Greiner-Hiero

Thüringerwald-Verein Lauscha 1885 e.V.

Rückblick und Vorschau

Der Thüringerwald-Verein Lauscha hat in seiner Jahreshauptversammlung, die gleichzeitig Wahlversammlung war und in der ein neuer Vorstand gewählt wurde, Rückschau auf das Jahr 2005 gehalten. Dabei wurden auch die Vorhaben und Aktivitäten des Vereins für das Jahr 2006 abgesteckt.

Im Jahre 2005 gab es Wanderungen im Thüringer Wald, freundschaftliche Begegnungen mit anderen Wanderfreunden, eine herrliche Fahrt nach Südtirol mit schönen Erlebnissen und auch wieder ein Drei-Länder-Treffen in Wallenfels, wo alles im Jahre 1995 begann.

Einen hervorragenden Wandertag erlebten wir in Oberhof mit den Stars des ARD-Mittagsbuffets. Gemeinsam mit dem Thüringerwald-Verein Neuhaus und dem Rennsteigverein Ernstthal nahmen wir am Festumzug anlässlich des 105. Deutschen Wandertages, der unter dem Motto „Für Herz und Sinne wandern“ stattfand, in Saalfeld teil.

Auch das Treffen der Thüringerwald-Vereine auf dem Bleßberg ist immer wieder eine schöne Veranstaltung, an der wir gerne teilnehmen. Das 5. Fest findet in diesem Jahr zum letzten Mal auf dem Bleßberg statt. Für die nächsten fünf Jahre wird dann ein anderer Thüringerwald-Verein als Veranstalter auftreten.

Der Hauptverein Thüringerwald-Verein beging 2005 sein 125-jähriges Jubiläum, verbunden mit einer Ausstellung zur Hauptversammlung des Thüringerwald-Vereins in Ilmenau. An den Vorbereitungen dazu und an der Ausstellung waren auch wir beteiligt. Unser Zweigverein beging im Jahre 2005 sein 120-jähriges Bestehen im Rahmen einer kleinen Jubiläumsfeier.

Sehr traurig stimmte uns der Ausfall des Festes am Edelweißbrunnen – das 15. sollte es sein – im Jahre 2005 auf Grund des schlechten Wetters. Wir hoffen deshalb, dass es uns in diesem Jahr möglich sein wird, das 15. Fest entsprechend nachzuholen und es als ein besonderes Fest werden zu lassen.

Bei den Arbeitseinsätzen im Jahre 2005 haben wir uns wieder auf das Umfeld am Edelweißbrunnen konzentriert. So haben wir entsprechende Plätze für das Aufstellen von zwei überdachten Sitzgruppen geschaffen und die Sitzgruppen aufgestellt. Eine Info-Tafel zur Geschichte des Edelweißbrunnens wurde im Oktober 2005 am Brunnen aufgestellt. Insgesamt wurden von unseren Vereinsmitgliedern dafür 130 Stunden geleistet und ca. 1500 Euro aus Mitteln des Vereins aufgebracht.

Sehr wütend und verärgert waren wir deshalb über Schäden am Platz des Edelweißbrunnens und an den Sitzgruppen, die uns durch fortgesetzten Vandalismus zugefügt wurden. Unsere vorrangigste Aufgabe in diesem Jahr wird es deshalb sein, die noch vorhandenen Schäden am Edelweißbrunnen zu beseitigen, damit Wanderer und Besucher dieses Fleckchen auf dem Steinigen Hügel in Lauscha wieder als Idylle vorfinden.

Für das Jahr 2006 haben wir einige Wanderungen in der näheren Umgebung geplant. Die Vereinsfahrt geht diesmal in die Lüneburger Heide nach Celle. Das jährliche Drei-Länder-Treffen findet in Antonsthal im Erzgebirge statt, denn der Heimatverein „Silberwäsche“ Antonsthal feiert gleichzeitig ein Jubiläum.

Auch der Osterspaziergang und die Herbstwanderung mit Gästen und Besuchern der Farbglashütte Lauscha stehen auf dem Programm.

Wenn durch das Fremdenverkehrsamt und die Stadt Lauscha die Voraussetzungen für eine ordentliche Wegemarkierung rund um Lauscha gegeben sind, wird durch unseren Verein die Wegemarkierung in diesem Jahr nochmals in Angriff genommen. Im vorigen Jahr konnte dieses Vorhaben leider durch uns nicht realisiert werden auf Grund der fehlenden Voraussetzungen.

Und das ist der neue Vorstand des Thüringerwald-Vereins Lauscha 1885 e.V.

Vorsitzender	Siegfried Müller
Stellvertreter	Barbara Bock
Kassenwart	Christel Sauer
Schriftführer/Pressewart	Barbara Bock
Kulturverantwortlicher	Elfriede Edelmann
Wanderleiter	Gerhard Hampe
Wege- und Naturschutzwart	Edgar Sieder

Barbara Bock
Pressewart

Aufruf!

100 Jahre Radsport in Lauscha

Am 3. März 1906 wurde in Lauscha ein Radfahrverein gegründet. Dazu aus dem Protokollbuch: „Am heutigen Tag wurde bei Anwesenheit von ca. 15 Mann Radfahrern ein Verein gegründet. Derselbe hat seinen Sitz in der Wiesleinsmühle & führt den Namen Radfahrer-Verein Lauscha ...“



Angefangen hat der Radsport mit Tourenfahrten und Radrennen in der näheren Umgebung. Auch das Korsofahren, eine Art Schau fahren mit Straßenrädern, erfreute sich großer Beliebtheit.

Im Jahre 1911 fanden sich im Verein einige Sportfreunde, die das Reigenfahren betrieben. Zu ihnen gehörten Erich Friedrich, Edmund Leipold, Elias Leipold, Arno Bätz-Dölle, Franz und Otto Geyer, Franz Karl sowie Gustav Kluge.

Im fünften Vereinsjahr, am 18. Juni 1911, fand unter großer Beteiligung auch befreundeter Vereine die Bannerweihe statt.

Während in der Zeit des Ersten Weltkrieges die Vereinsarbeit ruhen musste, konnte man am 19. Mai 1919 unter Vorsitz von Gustav Kluge die Tätigkeit wieder aufnehmen. Die zwanziger Jahre bildeten einen weiteren Höhepunkt im sportlichen Leben des RFV Lauscha.

Am 24. September 1920 wurde beschlossen, sich beim Bund Deutscher Radfahrer anzumelden. Als neue Sportart wurde Kunstradfahren ins Repertoire aufgenommen. Damit stieg man auch offiziell in den aktiven Wettkampfbetrieb ein.

Zur gesellschaftlichen Tätigkeit des Vereins gehörte auch die Abhaltung von Festen und Tanzabenden.

Am 28. Februar 1921 wurde der Radfahrerverein Lauscha vom Landrat des Landkreises Sonneberg als geschlossene Gesellschaft anerkannt. Damit erhielt er das Recht: „Tänze ohne polizeiliche Erlaubnis abzuhalten, sofern nur Mitglieder des Vereins und in beschränkter Zahl eingeführte Gäste Zutritt haben.“

Im Jahr 1922 wurden „Saalräder extra stark zum Radballspiel“ bei der Firma Hähnel in Suhl bestellt. Mit dem Kauf eines Radballs im Mai des selben Jahres konnte nun auch diese Sportart betrieben werden. Im Verein wurde beschlossen, dass bei jedem Saalfahren mindestens eine halbe Stunde Reigen und dann erst Radball gefahren werden soll.

Die Reichsbahndirektion Erfurt hat bereits 1922 den Radfahrverein Lauscha als Jugendpflegeverein anerkannt und unterstützte die Arbeit dieses Vereins mit Fahrpreisermäßigungen.

Um die Zugehörigkeit zum Verein nach außen zu manifestieren, wurde am 6. September 1923 von der Fahnenfabrik Coburg ein Vereinsabzeichen aus Emaille bezogen.



Bis 1939 folgten nun viele Jahre mit Wettkämpfen und Festen in Lauscha, dem Gau Südthüringen sowie in den Nachbargauen. Nach vielen Höhen und Tiefen zwang der Zweite Weltkrieg den Verein zur zeitweiligen Aufgabe.

Erst 1947/48 machten sich einige Sportfreunde unter der Leitung von Heinz Kluge daran, die alten Räder wieder in Ordnung zu bringen und der Sportbetrieb im Radball, Reigenfahren und Kunstradfahren konnte 1948 in der BSG Chemie Lauscha wieder aufgenommen werden.

Am Sonntag, dem 18. Juni 2006 findet in der Guts-Muths-Halle in Neuhaus/Rwg. der 10. Internationale Glaspokal im Kunstradfahren statt. Aus diesem Anlass möchte die Abteilung Radsport eine kleine Feierstunde veranstalten.

Dazu soll auch eine Festschrift verfasst werden. Leider fehlt uns noch Material über die Jahre von 1945 bis 2000. Wir rufen deshalb ehemalige Mitglieder und Aktive dieser Zeit auf, uns mit Bildern und anderen Schriftdokumenten zu helfen. Meldet euch bei Iris Hofmann, Ringstraße 66, Telefon 03 67 02/2 17 19 (nach 18.00 Uhr).

Gleichzeitig möchten wir alle Ehemaligen zu dieser Festveranstaltung einladen. Meldet euch auch hierzu bei obiger Adresse.

Einladungen

Hallo Schulkollegen Jahrgang 1925/26!

Wir treffen uns am **Donnerstag, dem 6. April 2006 um 15.00 Uhr im „Schanzenblick“.**

Hallo Schulkollegen Jahrgang 1926/27!

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 5. April 2006 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Glaskunst“** zur Vorbereitung unseres 65-jährigen Jubiläums.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bitte Geld mitbringen.

Das Organisationskomitee

Einladung

Neue Einrichtung für den Schulungsraum der Feuerwehr Lauscha

Einige Bürger hatten schon die Gelegenheit, den Schulungsraum der Feuerwehr Lauscha zu besichtigen. Sei es bei den jährlichen Kugelmärkten oder zu anderen Gelegenheiten.

Die Bestuhlung (Stahlrohrmobilier) stammt noch aus DDR-Zeit (1984). Man kann sagen, sie hat ihre besten Zeiten schon hinter sich gelassen hatte.

Auf Grund der sehr schlechten Haushaltslage in der Stadt war es nicht möglich, über den Vermögenshaushalt neue Möbel anzuschaffen. Hier müssen zunächst alle Aufgaben abgedeckt werden, die die Einsatzbereitschaft der Einsatzabteilungen absichern.

Bereits beantragte Lottomittel für eine neue Bestuhlung des Schulungsraumes konnten leider noch nicht ausgereicht werden. Die Finanzierung durch den Feuerwehrverein, ohne Finanzhilfe, wäre auf Grund der hohen Kosten nicht machbar gewesen.

Mit den Umbauarbeiten in der Farbglashütte wurde dem Feuerwehrverein bekannt, dass auch die Bestuhlung der Gaststätte „Bürgerstuben“ ausgetauscht werden sollte. Der Verein stellte über die Geschäftsleitung an Herrn Bürger eine offizielle Anfrage, ob man die Einrichtung für die Feuerwehr erwerben könne.

Herr Bürger sagte ca. drei Tage später zu. Bedingung war, dass alles selbst ausgebaut wurde, auch das, was nicht unbedingt benötigt wird. Für die noch recht passable Einrichtung, die aus Tischen, Stühlen und Eckbänken besteht, verlangte Herr Bürger keinen Cent vom Feuerwehrverein der Stadt Lauscha.

Das gesamte Mobiliar, einschließlich der dazu passenden Lampen, wurde in der Zwischenzeit in den Schulungsraum der Feuerwehr durch unsere Handwerker eingepasst. Das Möbel fügt sich sehr gut in das bereits vorhandene, auch in Eigenleistung rekonstruierte, rustikale Ambiente des Raumes ein.

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei Herrn Bürger für das großzügige Entgegenkommen sowie bei der Geschäftsleitung der Farbglashütte für die Organisation bedanken.

H. Greiner
Stadtbrandinspektor